

Gesamtbericht nach Art 7. (1) VO 1370/2007 für das Jahr 2019 zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Mittelsachsen

- Durch den Landkreis Mittelsachsen als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG Sachsen wurde an die Regiobus Mittelsachsen GmbH (RBM) ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zusammen mit einem ausschließlichen Recht im Wege einer Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 vergeben.
- Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) des Landkreises an die RBM regelt die Durchführung von Verkehrsleistungen im Rahmen des der RBM gewährten ausschließlichen Rechts und der finanziellen gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen sowie auf der Grundlage der der RBM erteilten personenbeförderungsrechtlichen Einzel- und Gemeinschaftsgenehmigungen (§§ 42, 43 PBefG) auf dem Gebiet des Landkreises.
- Die RBM erbringt aufgrund der in der Anlage 1 zum ÖDLA aufgeführten Genehmigungen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 PBefG für die Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises einschließlich abgehender Linienabschnitte mit Verkehren im öffentlichen Personennahverkehr. Sie führt den Verkehr mit den aus den Genehmigungen einschließlich der zugrundeliegenden Fahrpläne ersichtlichen Linienführungen und Haltestellen und dem sich hieraus ergebenden Umfang durch. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag erstreckt sich nicht auf Schülerspezialverkehre.
- Die RBM plant unter Beachtung des Nahverkehrsplans des Landkreises, das Betriebskonzept und die Kapazitäten eigenverantwortlich und setzt diese nach Maßgabe ggf. erforderlicher Abstimmungserfordernisse mit dem Landkreis um. Sie sorgt hierbei insbesondere für die Aufnahme und Herstellung geeigneter Anschlüsse auch für Fahrten anderer Verkehrsunternehmen und Verkehrsträger an Verknüpfungspunkten.
- Die RBM ist verpflichtet, gemäß den Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages die von ihr geplanten und veröffentlichten Linienverkehre zuverlässig zu erbringen und die Qualitätsstandards aus der Nahverkehrsplanung des Landkreises einzuhalten bzw. zu erreichen.

Fahrzeuge

Der Anteil der Niederflurfahrzeuge am Gesamtfuhrpark (nur Linienbusse) betrug zum Stichtag 31.12.2019 86,4 Prozent. Zusammen mit den Fahrzeugen der Subunternehmen beträgt dieser Wert 75,1 Prozent.

	gesamt	Niederflur	Hochboden	Hochboden mit Hublift
REGIOBUS	228	197	20	11
Subunternehmen	89	41	34	14

In den Stadtverkehren kommen ausschließlich produktbezogene Niederflurfahrzeuge (unter anderem in Mini- oder Midibusausführung, wie zum Beispiel in Burgstädt und Döbeln) zum Einsatz.

Mit besonderem Qualitätsstandard werden die Taktbuslinien 629 BusBahn, 640 (Hainichen – Chemnitz) und 650 (Penig – Chemnitz) bedient.

Zur Verbesserung des niveaugleichen Ein- und Ausstieges für mobilitätseingeschränkte Personen werden ergänzend mobile Rollstuhlrampen eingesetzt.

Linien- und Zielanzeigen werden in allen Fahrzeugen vorgehalten, in der Regel mittels Matrixanzeigen, im Ausnahmefall durch Steckschilder (zum Teil bei den Subunternehmen).

Haltestellenausstattung

Die bauliche Gestaltung der Haltestellen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Baulastträgers, in der Regel der Kommunen. Diese entscheiden über die zeitliche Einordnung von Baumaßnahmen und Ausgestaltung der Verknüpfungstellen.

Bei Wiederanlage, Neu- oder Umgestaltung von Haltestellen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird in der Anhörung als Träger öffentlicher Belange und geforderter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen die Ausführung der Haltestellen mit einer Bordanschlagshöhe von 16 cm gefordert für eine optimale Nutzung durch Niederflurfahrzeuge zur Verbesserung eines niveaugleichen Ein- und Ausstiegs.

Im Zuge der Weiterentwicklung des ÖPNV hin zu einem modernen Gesamtsystem werden Haltestellen an bedeutenden Standorten beziehungsweise in Stadtverkehrssystemen in einem modernen Design nach einem einheitlichen Corporate Design gestaltet.

In Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) wurden (und werden) bedeutende Verknüpfungstellen mit elektronischen Fahrgastinformationsanlagen ausgestattet (Bahnhöfe Döbeln, Leisnig, Freiberg und Busbahnhof Freiberg).

Verknüpfungspunkte

Im Raum Döbeln bestehen Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern in Döbeln und Leisnig, wobei die fahrplanmäßige Abstimmung in Döbeln für die Stadtlinie D und die Linie 750 gegeben ist, und in Leisnig ca. 70 Prozent der Busfahrten erreicht.

Von großer Bedeutung für den nordwestlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen ist die Verknüpfungstelle in Geithain, mit dem Nachteil der exterritorialen Lage zum Landkreis Mittelsachsen und Verbundraum VMS. Die Verknüpfung der Taktbuslinien 628 und 629 in Richtung Leipzig und Chemnitz ist vollständig erfüllt.

Weitere Verknüpfungspunkte bestehen für den Raum Mittweida in Burgstädt unter anderem mit der C 13 (ca. 80 Prozent der Busfahrten) und Hainichen, wobei die Verknüpfung Bus/Bahn in Hainichen nur in/aus Richtung Norden (Roßwein) von Bedeutung ist und deshalb außerhalb der Wochenenden nur einen Wert <20 Prozent erreicht.

Mit Einführung der C 14 Mittweida – Chemnitz wurde am Bahnhof Mittweida der Stadtverkehr angepasst, so dass grundsätzlich der Übergang Bahn/Bus beziehungsweise umgekehrt gegeben ist.

Die Modifikationen im Stadtverkehr Freiberg mussten im Jahr 2019 etwas abgeschwächt werden, weil gewachsene Strukturen sich nicht einfach ändern ließen und dass die Akzeptanz der Nutzer beziehungsweise die Bereitschaft zur punktuellen Umgewöhnung nicht vollumfänglich gegeben war. Insofern wurden auf Initiative der Stadt Freiberg Elemente des alten Stadtverkehrs wiederaufgenommen, was zu Lockerung von zeitlich engen Bus/Bahn-Anschlüssen geführt hat.

- Im Jahr 2019 erbrachte die RBM Leistungen im Umfang von 11.845.029 Fahrplankilometern. Im Jahr 2019 erhielt die RBM Ausgleichsleistungen durch den Landkreis Mittelsachsen in Höhe von 9.770.534,56 EUR.
- Ausgleichszahlungen an landkreisfremde Verkehrsunternehmen bzw. fremde Landkreise wurden im Jahr 2019 in Höhe von 85.971,50 EUR getätigt.
Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis Mittelsachsen auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) und der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG für das Jahr 2019 im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen (Richtlinie zum Ausbildungsverkehr) Mittel in Höhe von 3.806.255,00 Euro, welche durch den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen mittels Bescheid an die Verkehrsunternehmen ausgereicht wurden. Die Nachweisführung zur Auszahlung dieser Mittel ist mit Schreiben vom 30. März 2020 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erfolgt.